

II-2509 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 44. 106-Präs A/73

Anfrage Nr. 1172 der Abg. Hietl und Gen.
betr. Absicherung von Strassenteilstücken
der Wachaustrasse.

Wien, am 4. Mai 1973

1150 /A.B.

zu 1172 /J.

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton Benya

Parlament
1010 Wien

Auf die Anfrage Nr. 1172, welche die Abgeordneten Hietl und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 21. März 1973, betr. Absicherung von Strassenteilstücken der Wachaustrasse an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Anlässlich des Neubaues der Wachaustrasse wurde der Republik Österreich als Bundesstrassenverwaltung von der Wasserrechtsbehörde vorgeschrieben, welche Strassenstücke mit Leitschienen abzusichern sind. Hierbei handelt es sich vor allem um die Bogenaußenseiten bei Krümmungen, die unmittelbar am Strom liegen. Diese Vorschreibungen wurden erfüllt. Im Zuge der Betreuung durch den Erhaltungsdienst sind aus der Erfahrung weitere Maßnahmen im Sinne der Verkehrssicherheit durchgeführt worden, die sich einerseits auf die Anbringung von weiteren Leitschienenabsicherungen und andererseits auf den Ausbau von Hecken bezogen. Zur Zeit ist dieses Straßenstück mit Ausnahme zweier geringer Teilstrecken bei Unterloiben und zwischen St. Michael und Joching, zusammen in einem Ausmaß von etwa 1,5 km Länge, voll abgesichert, wobei zwischen Krems und Emmersdorf bisher rund 12 km Sicherheitsleitschienen aufgestellt worden sind.

Zu der Sicherung von Uferböschungen kann ganz allgemein festgehalten werden, dass als zweckmässigste Sicherung die Leitschienenabsicherung erachtet wird. Fangnetze oder - wie offensichtlich gemeint ist - Kabelzäune erscheinen für Böschungssicherungen von der technischen Seite gesehen unzweckmässig, da auf der Uferböschung kein Ausweichraum vorhanden ist und daher diese Absicherung nicht zur Wirkung kommen kann. Kabelzäune können nur auf breiten Mittelstreifen von

-2-

zu Zl. 44.106 Präs A/73

Autobahnen angebracht werden, wo entsprechend breite Ausweichräume bestehen.

Für den Fall, dass die im Absatz eins bereits erwähnten Teilstrecken von rund 1,5 km Länge mit Leitschienen abgesichert werden, ergäben sich Kosten von rund S 450.000.--.

Ich bin grundsätzlich bereit, diese Maßnahmen im Rahmen der vorhandenen Kreditmittel auf dem Erhaltungssektor zu veranlassen.

